



**Ringwald**

[bfb-ringwald.de](http://bfb-ringwald.de)

**Brandschutz-Pläne  
Brandschutz-Ausbildung  
Brandschutz-Management  
Facility-Management-Services**

# Kundenmitteilung

## Anpassung der Gestaltung und Ausführung von Flucht- und Rettungsplänen

**Datum: 16.07.2012**

Auf Grund mehrfacher Anfragen bezüglich der Anpassung der Gestaltung und Ausführung von Flucht- und Rettungsplänen an neue Normen hier eine öffentliche Kundenmitteilung:

Kunden, die von uns vor einigen Jahren Flucht- und Rettungspläne erhalten haben sind im Besitz von Dokumenten, die in ihrer Ausführung der damals gültigen Norm DIN 4844-3 bzw. BGV A8 entsprechen.

Solange Sie keine baulichen Änderungen oder Änderungen an den dargestellten Erste Hilfe- oder Brandschutzeinrichtungen vornehmen (sprich: die Pläne inhaltlich noch korrekt sind) brauchen Sie keine Änderungen der Pläne vorzunehmen.

Das würde ansonsten im Umkehrschluss bedeuten, dass bei jeder Normänderung sämtliche Pläne in allen Firmen und Einrichtungen geändert werden müssten.

In keiner Norm oder Richtlinie steht jedoch geschrieben, dass die DIN ISO 23601 rückwirkend auf alle Bestandspläne anzuwenden ist.

Wenn Sie bauliche Änderungen feststellen bzw. sich Standorte von Erste Hilfe- oder Brandschutzeinrichtungen geändert haben, kommt es auf den Umfang an. Hier würden wir eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung bevorzugen. Sind große Teile der Pläne betroffen, kann es nachhaltig vernünftig sein, die Pläne gleich an die neue Norm anzupassen. Ist nur ein geringer Anteil betroffen, können auch nur diese Korrekturen in die Bestandspläne eingepflegt werden. Diese Vorgehensweise ist gängige Praxis und wird von Behörden sowie Sachverständigen praktiziert und akzeptiert.

Es geht im Wesentlichen um folgendes:

Die DIN ISO 23601 ist kein Gesetz, sondern gibt lediglich Hinweise zur Gestaltung und Ausführung von Flucht- und Rettungsplänen, nicht zu deren Notwendigkeit. Sie müssen sich gezielt für Ihr Unternehmen die Umsetzung der ASR 1.3 auslegen. Wenn dort eine andere Norm zitiert wird wie die, nach der Ihre Pläne erstellt wurden, diese aber in weiten Teilen gleichwertig ist und Ihre Mitarbeiter unterwiesen sind, ist das grundsätzlich so in Ordnung. Sie müssen für sich das Risiko analysieren: Was kann durch die Unterschiede wirklich passieren?

Wenn Firmen mit der Aussage an Sie heran treten, dass Sie Ihre Pläne anpassen müssen, können Sie die Frage umdrehen:

Sie können diese Person fragen, wo diese Anpassungspflicht auf Bestandspläne zu finden ist.

Sie werden keine konkrete Antwort erhalten.

Diese Vorgehensweise von Firmen ist äußerst unseriös. Sie erweckt den Eindruck, dass es ihnen nur darum geht, eine evtl. vorhandene Unsicherheit auszunutzen oder gar erst auszulösen, um ein schnelles Geschäft zu generieren.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne auch telefonisch kontaktieren.

© BfB-Ringwald, 71126 Gäufelden, 79336 Herbolzheim